
Erklärung
gemäß § 4 Abs. 2 Gewerbeabfallverordnung

**Bestätigung der ordnungsgemäßen technischen Ausstattung
und des ordnungsgemäßen Betriebes unserer Vorbehandlungsanlagen**

Wir als Betreiber von Vorbehandlungsanlagen bestätigen, dass unsere Anlagen einschließlich dieser hintereinandergeschaltet betriebener Anlagen (Kaskadenlösung) mit den technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zu § 6 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung ausgestattet sind und die Anlagen so betrieben werden, dass eine Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr erreicht wird.

Unsere Vorbehandlungsanlagen sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 Gewerbeabfallverordnung zertifiziert.

Vorbehandlungsanlagen betreiben wir auf den folgenden Standort:

Gewerbesortierung: Wormser Straße 191, 55130 Mainz-Weisenau